

**HESSISCHER LANDTAG**

08.12.2010

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 10
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Garten- und Weinbau

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	938,6	+60,0	998,6
Produktabgeltung	392,6	+60,0	452,6

Leistungsplan:**Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):**

Ziffer 7. a) wird ersetzt durch:

220.600 € Land 100%

Ziffer 7. d) wird ersetzt durch:

318.000 € davon 288.000 € Abgabe und 30.000 € Land

Ziffer 8.2 Der erste Satz wird geändert auf:

Beim Programm d) dürfen Ausgaben in Höhe von 30.000 € und in Höhe von 95 % der Isteinnahmen aus der Abgabe Weinbautreibender Betriebe für die gebietliche Absatzförderung von Wein geleistet werden.

Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):**Beträge in EUR**

Liquiditätsbedarf	von	um	auf
Landesmittel (Neubewilligung)	296.600	60.000	356.600

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Ausgaben				
Hauptgruppe	6	53.366.500	+30.000	53.396.500
Hauptgruppe	8	23.696.000	+30.000	23.726.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-21.681.400	-60.000	-21.741.400

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:**Förderung von Garten und Weinbau:**

Den weit über 300 Kleingärtnervereinen in Hessen kommt eine entscheidende Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt zu. Eine große Anzahl von Anlagen der Kleingärtnervereine haben, besonders in großen Städten, zunehmend die Funktion von öffentlichen Erholungsflächen. Dies gilt insbesondere für die vom Land geförderten und öffentlich zugänglichen Einrichtungen der Vereine, wie z.B. Spielplätze. Die Kleingärtnervereine sind nicht in der Lage, ohne die anteilige Förderung Investitionen in entsprechende, der Allgemeinheit dienende Maßnahmen, aus eigener Kraft zu realisieren. Die Erhöhung des Ansatzes in diesem Bereich um 30.000,00 € trägt diesem gesellschaftlichem Engagement Rechnung.

Gebietliche Absatzförderung:

Die Weinbaubetriebe in Hessen tragen bereits aufgrund ihrer Struktur und Anbaubedingungen hohe Kosten und sind einem erhöhten Konkurrenzdruck ausländischer und deutscher Weine anderer Weinbaugebiete ausgesetzt. Die gebietliche Absatzförderung ist daher nach wie vor von sehr großer Bedeutung für die hessischen Weinbaubetriebe und soll mit 30.000 € weiterhin gefördert werden.

Wiesbaden, 03.12.2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Thorsten Schäfer-Gümbel

Florian Rentsch